

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0296/2015
Amt/Aktenzeichen 60/61 26 - HM B 98	Datum 02.02.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	03.02.2015	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1623/2014 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld
hier: Erhalt FNP; Gelände Schützengesellschaft

Mainz, 02.02.2015 Februar 2015

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Vor dem Hintergrund, dass die Schützengesellschaft ihr Sportgelände veräußern möchte, fanden zur Umnutzung des Grundstückes der Schützengesellschaft bereits mehrere Gespräche mit unterschiedlichen Interessenten beim Stadtplanungsamt der Stadt Mainz statt.

Derzeit besteht für dieses Grundstück kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Die Nutzung bzw. die Beurteilung von Bauvorhaben würde sich daher auf der Grundlage des § 34 BauGB durch Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung ergeben.

Seitens der bisherigen Interessenten wird eine Wohnbebauung auf dem gesamten Gelände der Schützengesellschaft angestrebt. In jedem Fall ist ein neues Baurecht durch die Stadt Mainz zu schaffen. Die Entscheidung, ob ein solches Bauleitplanverfahren eingeleitet wird oder nicht, obliegt dem Stadtrat der Stadt Mainz. Eine entsprechende Behandlung in den Gremien ist bisher noch nicht erfolgt, da noch wesentliche inhaltliche Fragestellungen zur grundsätzlichen Machbarkeit einer Wohnbebauung auf dem Gesamtareal zu klären sind. Dies betrifft insbesondere die Nachbarschaft von Sportanlagen und Wohnnutzung und die hierbei entstehenden Lärmkonflikte.